Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Berichterstatter:
Bührer, Markus

Beschlussvorlage

Nr.: 2022-1-489
Az.: 644.120-1.1

ausgegeben am: 19.07.2022

Baugesellschaft Kenzingen mbH; Jahresabschluss 2021

Beschlussfolge:

Gemeinderat	öffentlich	28.07.2022

Beschlussantrag:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wird wie folgt festgestellt:

1.1	Bilanzsumme	3.299.183,74 Euro
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- Anlagevermögen	3.052.413,35 Euro
	- Umlaufvermögen	244.385,18 Euro
	- Rechnungsabgrenzungsposten	2.385,21 Euro
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- Eigenkapital	628.598,60 Euro
	- Rückstellungen	12.432,47 Euro
	- Verbindlichkeiten	2.657.519,17 Euro
	- Rechnungsabgrenzungsposten	633,50 Euro
1.2	Jahresgewinn	54.127,41 Euro

2. Der Gesellschafterversammlung wird empfohlen, den Jahresgewinn dem Eigenkapital zuzuführen.

3. Der Gesellschafterversammlung wird empfohlen, den Geschäftsführern für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

4. Der Gemeinderat erteilt der Gesellschafterversammlung die Weisung, entsprechend Ziffern 1 bis 3 zu beschließen.

Begründung:

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Gewinn in Höhe von 54.127 Euro. Im Wirtschaftsplan 2021 war ein Verlust in Höhe von 40.500 Euro ausgewiesen.

	Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen

Gründe für die Verbesserung des Jahresergebnisses sind

- In den Wirtschaftsplänen 2020 und 2021 waren Aufwendungen für sie Sanierung von zwei Bestandswohnungen im 2019 erworbenen Gebäude Brotstraße 3 in Höhe von zirka 70.000 Euro berücksichtigt. Im Ergebnis wurden Sanierungsmaßnahmen am Objekt in Höhe von 76.805 Euro durchgeführt. Steuerrechtlich sind diese Maßnahmen als nachträgliche Herstellungskosten zu behandeln. In der Folge erhöht sich das Vermögen und verringern sich die Aufwendungen um diesen Betrag.

- Weiter konnten im Vergleich zum Wirtschaftsplan Einsparungen bei den Abschreibungen (- 8.163 Euro) und bei den Zinsen (-3.795 Euro) erzielt werden.

Die Erträge insgesamt und die übrigen Aufwendungen entwickelten sich plangemäß.

Bilanz:

Das Bilanzvolumen vermindert sich geringfügig um 26.700 Euro (-0,8 %) auf rund 3,30 Mio. Euro. Auf der Aktivseite bleibt das Anlagevermögen mit 3,05 Mio. Euro ungefähr konstant. Auf der Passivseite verbessert sich durch das positive Jahresergebnis die Eigenkapitalausstattung; die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringern sich um rund 82.200 Euro auf 2,64 Mio. Euro.

Nach § 15 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages beschließt die Gesellschafterversammlung mit der Feststellung des Jahresabschlusses zugleich über die Entlastung der Geschäftsführer.

Nach § 12 Abs. 2 c des Gesellschaftsvertrages in Verbindung mit §§ 46 Absatz 1 und § 48 GmbHG unterliegt die Feststellung des Jahresabschlusses den Gesellschaftern. Diese beschließen in der Gesellschafterversammlung. Befinden sich alle Geschäftsanteile der Gesellschaft in der Hand eines Gesellschafters, muss dieser unverzüglich nach Beschlussfassung eine Niederschrift aufnehmen und unterschreiben.

Der Jahresabschluss 2021 wurde vom Steuerberatungsbüro Kammers & Partner in Herbolzheim erstellt. Der Verwaltungsrat der Baugesellschaft mbH hat am 12. Juli 2022 über den Abschluss entsprechend § 10 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages beraten und empfiehlt die Feststellung durch die Gesellschafterversammlung.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Kenzingen, 19. Juli 2022

Matthias Guderjan	Markus Bührer
Bürgermeister	Fachbereich 1